

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Universität Trier
für die Prüfung im Masterstudiengang
Angewandte Humangeographie**

Vom 16. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 23. Mai 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Juli 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie vom 7. September 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird der Begriff „Angewandte Humangeographie“ durch den Begriff „Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung)“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „,“ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen
3. § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1, Satz 1 wird hinter dem Wort

„Geographie“ die Wörter „, der Studienrichtungen I oder II“ gestrichen.

4. § 3 wird wie folgt neu gefasst
„Der Masterstudiengang Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) wird als 1-Fach-Studium (Kernfach) angeboten.“
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „,“ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen.
 - b) Die Angaben „33 bis 37 SWS“ werden durch die Angaben „31 bis 35 SWS“ ersetzt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Zahl „vier“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Form der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang (Modulplan) geregelt. Sofern mehrere Prüfungsformen zulässig sind, wird diese zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.“
 - b) In Absatz 2 wird der Punkt gestrichen und es werden die Wörter „der für die Endnote relevanten Module sowie der Bachelorarbeit“ angefügt.
8. In § 9 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
„(3) Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice- (MC-)Verfahren“) durchgeführt werden. Der im MC-

Verfahren geprüfte Teil einer Klausur ist separat zu bewerten. Der Bewertungsschlüssel ist in der Klausur offen zu legen. Eine MC-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der möglichen Bewertungspunkte erreicht wurden oder wenn die von einem Prüfling erzielte Punktezahl um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlich erreichte Bewertungspunktzahl aller Teilnehmenden einer Klausur unterschreitet, die innerhalb der Regelstudienzeit erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn mindestens 25 aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet wurden. Bei einer schriftlichen Prüfung, die nur zum Teil als MC-Prüfung durchgeführt wird, errechnet sich die Gesamtnote der Klausur aus dem gewichteten Noten-Mittelwert der beiden Klausurteile (MC-Prüfung und Klausurfragen), wobei die Gewichtung entsprechend der für die beiden Teile vorgesehenen Bearbeitungszeit oder des Anteils an der in der Prüfung zu erzielenden Gesamtpunktzahl erfolgt.

Anlage

9. Der Anhang erhält folgende neue Fassung:

Anhang

Master Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung)**A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Keine über die Regelungen in der FPO hinaus gehende.

Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Masterstudiengang geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Studierende des Masterstudiengangs Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Ein Abschluss des Bachelor Angewandte Geographie der Studienrichtungen I der Universität Trier oder eines anderen Hochschulabschlusses, der in Umfang und Inhalt diesem Bachelor gleichwertig ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Prüfungsausschuss.
2. Der Abschluss muss mindestens mit der Gesamtnote 2,0 bewertet sein. Sofern die Abschlussnote auch in relativen Werten angegeben ist, ist Zugangsvoraussetzung eine Mindestnote des Levels „C“.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang: 31 – 35 SWS, davon

- Pflichtveranstaltungen: 11 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen: 20 – 24 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule (= 60 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
MA6ANGE001a	Methoden und Techniken in der Humangeographie für Fortgeschrittene	1	4	10	Seminar Statistische Methoden: Hausarbeit (15 S. = 50 %) Seminar Empirische Sozialforschung: Klausur (90 Min.) 50%
MA6ANGE001b	Forschungsperspektiven in der Humangeographie für Fortgeschrittene	1	4	10	Hauptseminar Hausarbeit (20 S.)
MA6ANGE009	Berufspraktikum	1	1	10	Hauptseminar: Projektbericht (20 S.) über Praktikum und Seminar
MA6ANGE011	Abschlussmodul	1	2	30	Masterarbeit (100 S.)

2.2 Wahlpflichtmodule (40 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
MA6ANGE002	Vertiefungsmodul I: Regional- und Standortentwicklung	1	4	10	Hausarbeit (20 S.)
MA6ANGE004	Regional- und Standortanalyse	1	6	10	Projektbericht (30 S.)
MA6ANGE005	Marktforschung und Regionalanalyse	2	4	10	Projektbericht (30 S.)
MA6ANGE008	Vertiefungsmodul II: Planung und Entwicklungskonzepte	1	4	10	Hausarbeit (20 S.)

Wahlpflichtbereiche aus dem FB VI und anderen Fachbereichen im Rahmen von Kooperationsabkommen nach Maßgabe des Lehrangebotes - Wahlmöglichkeiten im Umfang von 20 LP -

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Wahl-Pflichtmodulangebot aus dem Fach Kunstgeschichte (FB III)					
3-MA-KuG-600	Festigung kunsthistorischer Kernkompetenzen	1	4	5	Hausarbeit
	Ausweitung kunsthistorischer Gattungs- und Epochenkenntnisse	1	4	5	Hausarbeit
Angebot aus dem Fach Soziologie (FB IV)					
	Wahlfach Medien und Kultur	1-2	4	10	Klausur (90 Min)
	Wahlfach Sozialpolitik und Wirtschaft	1-2	4	10	Klausur (90 Min)
Angebot aus dem Fach VWL (FB IV)					
	Allgemeine VWL I (Vertiefung VWL I)	1	6	10	Klausur (120 Min)
Angebot aus dem FB VI					
	Landnutzungsplanung und Ressourcenmanagement (mit besonderer Berücksichtigung der Agrarsysteme Afrikas)	1	4	5	Hausarbeit
	Soil Use and Sustainable Management	1	4	5	Klausur (90 Min.)
	Geological Hazards, Risk Assessment and Management	1	4	5	Klausur (90 Min.)
	Interdisciplinary Excursion or Field Project	1	7,5	5	Hausarbeit
	Datenanalyse und Simulationsmodelle	1	4	5	Mündliche Prüfung
	Bodenerosion unter Globalem Wandel	1	4	5	Hausarbeit
	Wissenschaftstheorie und neue Methoden (Workshop)	1	3	5	Hausarbeit
	Lehrforschungsprojekt 1	1	6	10	Hausarbeit

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung).

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Masterstudiengangs Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) ist kein Studienaufenthalt im Ausland zu absolvieren.

4. Verpflichtende Praktika

Im Rahmen des Masterstudiengangs Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) ist ein mindestens 6-wöchiges Praktikum, vorzugsweise im Ausland, in außeruniversitären Institutionen zu absolvieren.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier-Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Masterstudiengang Angewandte Humangeographie (Raumanalyse und Raumentwicklung) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind, stu-

dieren nach der Prüfungsordnung vom 7. September 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, Seite 30). Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

(3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden

sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2014/2015 nach der Prüfungsordnung vom 7. September 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, Seite 30) ablegen.

Trier, den 16. Juli 2012

Die Dekanin
des Fachbereichs VI
Geographie/Geowissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke